

## **Marktanalyse gemäß § 107 Abs. 5 GO NRW**

für die unmittelbare und mittelbare Beteiligung

der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH

Kamen, Bönen, Bergkamen

**an einer Gesellschaft für Projekte im Bereich  
Erneuerbarer Energien Wind Onshore und Photovoltaik  
(Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG)**

## **Beteiligung an einer Gesellschaft für Projekte im Bereich Erneuerbarer Energien Wind Onshore und Photovoltaik (Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG)**

Gemäß § 107 Abs. 5 S. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Rat vor der Entscheidung über die unmittelbare und/oder mittelbare Beteiligung an einem wirtschaftlichen Unternehmen auf der Grundlage einer Marktanalyse zu unterrichten. Diese Marktanalyse befasst sich mit Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und stellt die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft dar.

### **A. Vorhabensbeschreibung**

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) strebt eine unmittelbare Beteiligung sowie eine mittelbare Beteiligung über die Trianel GmbH an einer Gesellschaft (Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG, kurz **TWS**) im Bereich der Erneuerbaren Energien in Deutschland an, um an den Chancen von Windenergie Onshore und Photovoltaik zu partizipieren und einen kommunalen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz durch Erneuerbare Energien zu leisten. Sie können damit ihre Ausbauziele bei Erneuerbaren Energien leichter realisieren und unrentable bzw. risikobehaftete Klein- und Einzelbeteiligungen oder Fehlinvestitionen vermeiden

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien sowie zur Speicherung von Energie und die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien sowie zur Speicherung von Energie betreiben oder zu betreiben beabsichtigen.

Innerhalb der TWS soll bis Ende 2024 ein Projektportfolio in einer Größenordnung von etwa 130 MW installierter Leistung im Bereich Windenergie Onshore und etwa 70 MW<sub>p</sub> installierter Leistung im Bereich Photovoltaik gesichert werden. Darüber hinaus erfolgt über einen Zeitraum von zehn Jahren im Bereich Weißflächenentwicklung Wind der langfristige Aufbau eines Projektvolumens Wind Onshore, welches in der Inbetriebnahme von Wind-Projekten mit einem Volumen von 140 MW münden soll.

Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rd. 500 Mio. €. Das durch die Gesellschafter für die TWS bereitgestellte Eigenkapital liegt bei rd. 100 Mio. €. Der überwiegende Betrag von etwa 400 Mio. € wird durch Fremdkapital im Rahmen von Projektfinanzierungen gedeckt werden.

Die Projektpartner, also die Stadtwerke und regionalen Versorgungsunternehmen, beteiligen sich an der TWS. Diese ist wiederum an den einzelnen Projektgesellschaften beteiligt. Hieraus ergibt sich die folgende Holding-Struktur (Abbildung 1).

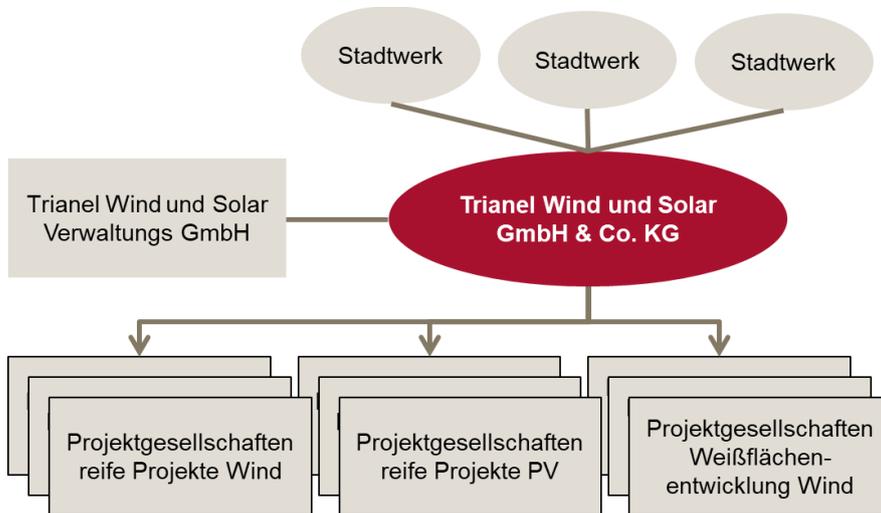


Abbildung 1: Darstellung der Gesellschaftsstruktur

Der öffentliche Zweck einer Beteiligung der kommunalen Projektpartner an der TWS liegt darin, die kommunale Energieversorgung durch die Integration von Strom aus Erneuerbaren Energiequellen nachhaltig und dauerhaft zu sichern und zu stärken. Die Dauer der Beteiligung an der TWS soll entsprechend langfristigen Charakter haben.

## B. Hintergrund

Für die Energieerzeugung ist das Thema Nachhaltigkeit wichtigster und in der Vergangenheit stabilster Treiber aus dem gesellschaftlichen Umfeld. Deshalb wird der Trend zur CO<sub>2</sub>-Einsparung das dominierende Element bei der Entwicklung der deutschen bzw. europäischen Energieerzeugung sein.

Die politische Situation in Bezug auf die Förderung regenerativer Energieerzeugung hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Der Anteil Erneuerbarer Energien soll auf 40% bis 45% im Jahr 2025 und gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag der derzeitigen Bundesregierung auf 65% im Jahr 2030 steigen.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat die Bundesregierung schon vor einigen Jahren stabile Rahmenbedingungen für die Förderung regenerativer Energieerzeugung geschaffen. Auch in den kommenden Jahrzehnten ist von einer nachhaltigen Förderung regenerativer Energieerzeugung in Deutschland auszugehen, um die politischen Klima-

schutzziele auf EU- und Bundesebene umzusetzen. Dabei läutete die Novellierung des EEG im Jahr 2017 die nächste Phase der Energiewende ein: Die Vergütung des erneuerbaren Stroms wird nicht wie bisher staatlich festgelegt, sondern grundsätzlich durch Ausschreibungen am Markt ermittelt - ein Paradigmenwechsel bei der Förderung der Erneuerbaren Energien.

Windkraft und Photovoltaik sind zwei der Schlüsseltechnologien zur Realisierung der Energiewende in Deutschland und weltweit. In den vergangenen Jahren baute Deutschland bedeutende Kapazitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien bis zu einer Leistung von rd. 119 GW im Jahr 2018 auf (vgl. Abbildung 1). Der Ausbau entfällt zu einem Anteil von rd. 83 % auf die Bereiche Windkraft Onshore und Photovoltaik.

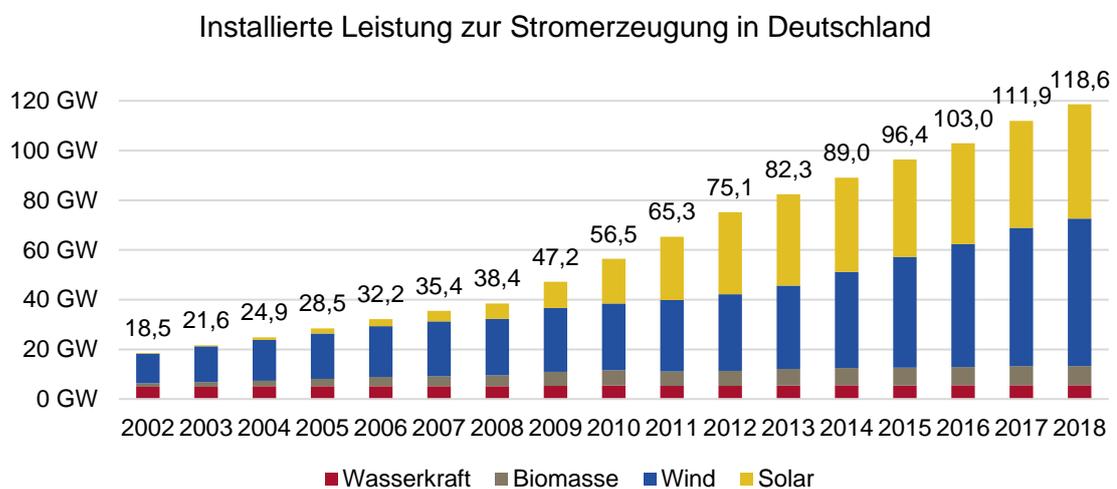


Abbildung 2: Entwicklung der installierten Leistung zur Stromerzeugung in Deutschland; Quellen: AGEE, BMWi

Die künftige Stromversorgung wird daher zunehmend auf dem Einsatz Erneuerbarer Energien basieren. Alle nennenswerten Potentialstudien zeigen hohe Ausbaupotentiale für die Bereiche Wind, PV und übrige erneuerbare Energieträger sowie Speichersysteme. Diese Technologien ermöglichen auch zukünftig bedeutende Wachstumschancen, während sich konventionelle Erzeugungsformen erwartungsgemäß zurückbilden.

Nichtsdestotrotz wurden im Jahr 2019 in Deutschland an Land so wenig neue Windkraftanlagen errichtet wie nie zuvor seit Einführung des EEG im Jahr 2000. Nach Zahlen der Fachagentur Wind an Land sind im vergangenen Jahr Windkraftanlagen mit einem Leistungsvolumen von 958 MW ans Netz gegangen. Unter 1.000 MW hatte der Zubau zuletzt 1998 gelegen.

Unterdessen kommt die Photovoltaik in Deutschland nach einigen sehr dürrftigen Jahren wieder besser voran. Bis November wurden 2019 Solarstromanlagen mit zusammen 3.600 MW installiert, der höchste Wert seit 2012. In den Jahren 2014 bis 2017 waren es jeweils weniger als 2.000 MW installierte Leistung.

Geht man davon aus, dass der Bruttostromverbrauch im Jahr 2030 bei 600 Terawattstunden liegt, so entspricht ein EE-Anteil von 65 % einer Bruttostromerzeugung aus Erneuerbaren Energien von 390 Terawattstunden. Dies bedeutet konkret, dass ein durchschnittlicher jährlicher Bruttozubaue der Onshore-Windkraft von 2020 bis 2030 von 4 Gigawatt notwendig ist. Im Bereich der Photovoltaik muss zum Erreichen des Ziel im selben Zeitraum ein durchschnittlicher jährlicher Zubau von 5 Gigawatt erfolgen (BEE-Szenario 2030 - 65% Erneuerbare Energien bis 2030; Ein Szenario des Bundesverbands Erneuerbare Energie e.V. (BEE), Mai 2019; Stromnetze für 65 Prozent Erneuerbare bis 2030. Zwölf Maßnahmen für den synchronen Ausbau von Netzen und Erneuerbaren Energien, Agora Energiewende, Juli 2018).

Die Erneuerbaren Energien spielen im Erzeugungsmix der Stadtwerke eine bedeutende Rolle. Ihr Anteil am aktuellen Erzeugungsmix der Stadtwerke ist allein von 17,5 % im Jahr 2016 auf 21,3 % im Jahr 2017 gestiegen (VKU). Allerdings nahmen die Erneuerbaren Energien mit einer installierten Leistung von rd. 5.679 MW (vgl. Abbildung 2) lediglich einen Anteil von 3 % des in Deutschland installierten Volumens ein. Gemessen an der anteiligen Stromversorgung von Endkunden durch kommunale Unternehmen ist hier ein deutliches Steigerungspotential notwendig. Strategisch ist dies für Stadtwerke von enormer Bedeutung, auch um weitere Wachstumfelder rund um die künftige Energieversorgung (z. B. Speichertechnologien, Elektromobilität etc.) zu erschließen.

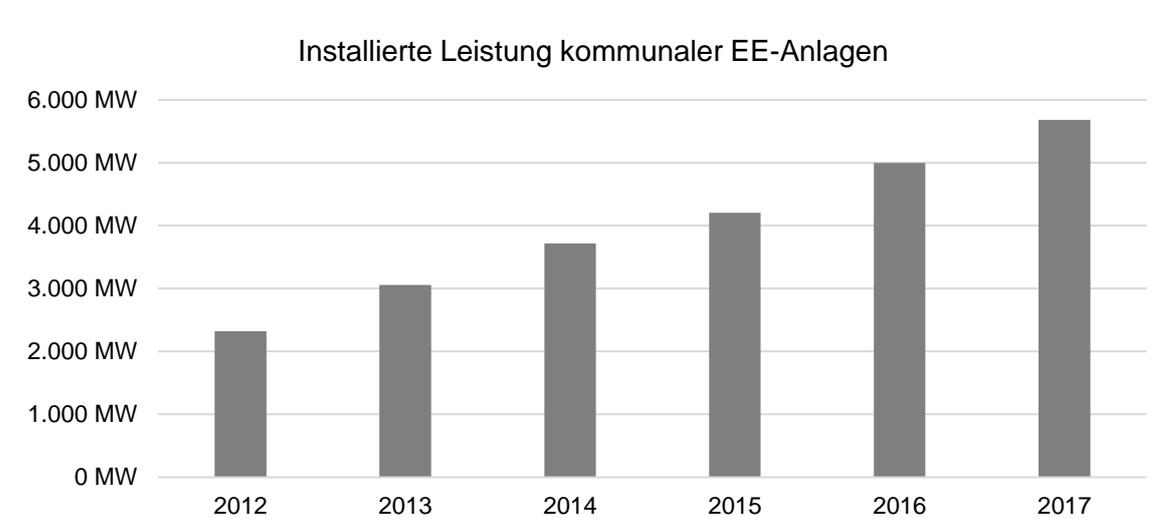
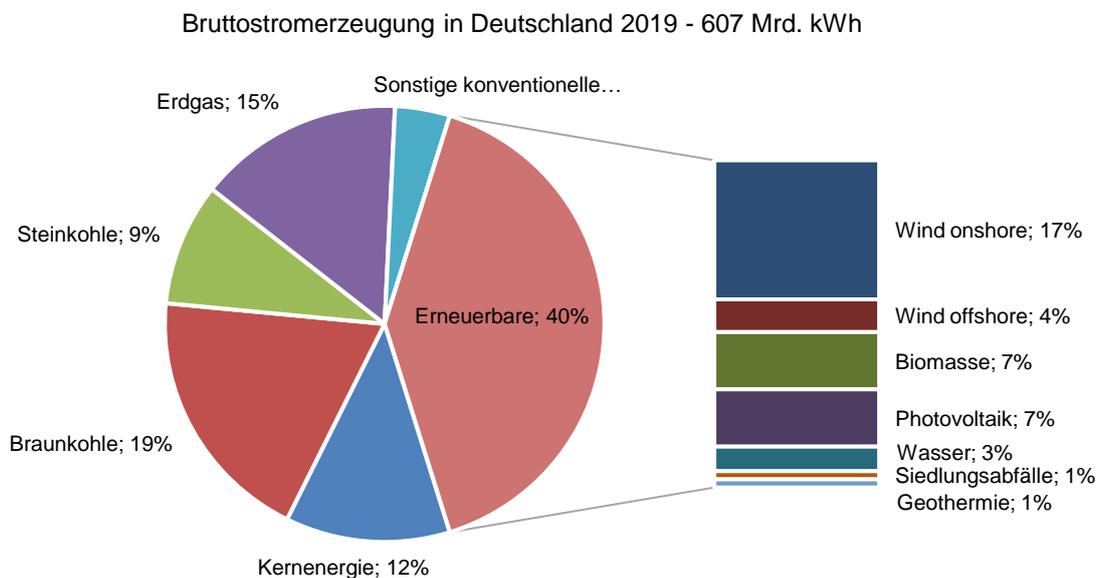


Abbildung 2: Installierte Leistung kommunaler Erneuerbare-Energien-Anlagen; Quelle: VKU Erzeugungsumfrage 2018

### C. Analyse des Marktumfeldes

Der Fortgang der Energiewende lässt sich am stark veränderten Energieträgermix in der Stromerzeugung illustrieren. Der Anteil der Erneuerbaren Energien nahm in den letzten zehn Jahren von 16% in 2009 auf 40% in 2019 deutlich zu, während die Stromproduktion aus Steinkohle, Erdgas und Kernenergie kontinuierlich zurückgeht. Damit sind die Erneuerbaren Energien in 2019 der wichtigste Energieträger bei der Deckung des Strombedarfs in Deutschland.



Quellen: BDEW-Schnellstatistikerhebung, Destatis, EEX, VGB, ZSW

Abbildung 3: Brutto-Stromerzeugung 2019 in Deutschland

Auch die wirtschaftliche Bedeutung der Erneuerbaren Energien ist deutlich angestiegen. Die Unternehmen entfalten über die gesamte Wertschöpfungskette (Anlagenfertigung, Projektentwicklung, Transport, Montage, Wartung etc.) eine hohe Beschäftigungswirkung und generieren somit nicht nur in ihren Unternehmen selbst, sondern auch in den vor- und nachgelagerten Teilen der Prozesskette Wertschöpfung.

Die Marktbedingungen für PV und Onshore-Wind haben sich mit der Einführung der Ausschreibungsmodelle (PV seit September 2015 und Wind seit Mai 2017) wesentlich verändert. Der Wettbewerbsdruck nimmt zu, die Margen entlang der kompletten Wertschöpfungskette sinken. Projekte in späten Entwicklungsstadien sowie bereits in Betrieb befindliche Projekte sind auf Investorensseite stark umkämpft und bieten somit nur begrenzte Wachstumsmöglichkeiten und wirtschaftliche Perspektiven. Gleichzeitig führen die, durch

die Ausschreibungsmodelle initiierten, Marktveränderungen auch dazu, dass bei privatwirtschaftlichen Projektentwicklern die Bereitschaft zunimmt, sich für Kooperationsmodelle oder den Verkauf von in Entwicklung befindlichen Projekten zu öffnen. Der Wettbewerb ist hier auf Investorensseite weniger stark ausgeprägt, da solche Projekte für branchenfremde Investoren (Versicherungsunternehmen, Investmentfonds, etc.) von vergleichsweise geringem Interesse sind.

Dies bietet für kommunale Unternehmen die Möglichkeit, im frühen Stadium in Entwicklungsprojekte einzusteigen und die damit verbundenen Chancen zu erschließen. Insbesondere kleinere- und mittlere kommunale Energieversorgungsunternehmen verfügen jedoch regelmäßig nicht über die erforderlichen Ressourcen, Know-how-Basis sowie Entscheidungsfähigkeit für die Bewertung, die Investition sowie die Fortführung entsprechender Projekte. Durch eine Bündelung in einer gemeinsamen Gesellschaft können die Interessen von Stadtwerken gebündelt werden, um diesen Herausforderungen zu begegnen, die oben beschriebenen Chancen zu erschließen und damit die kommunale Energieerzeugung nachhaltig zu stärken.

Vor dem Hintergrund, dass Strom aus Windkraft- und PV-Anlagen einen immer deutlicheren Anteil am Energiemix ausmachen wird und zudem als Strom aus einer erneuerbaren Energiequelle einen regenerativen Charakter aufweist, ist eine Integration in die kommunale Energieversorgung ein nachhaltiger und „grüner“ Entwicklungsschritt. Das geplante Engagement im Bereich der Wind- und Sonnenenergie eröffnet der kommunalen Energiewirtschaft die Möglichkeit, diesen Wandel der Struktur des Elektrizitätsversorgungssystems proaktiv mitzugestalten und diese Energieträger ihren Bedürfnissen entsprechend in die Energieversorgung einbinden zu können.

#### **D. Analyse der Vor- und Nachteile für die kommunalen Unternehmen („Chancen und Risiken“)**

Das Aufgabenfeld der TWS erfordert ein projektgesteuertes Vorgehen. Jedes einzelne Vorhaben wird im Vorfeld betriebswirtschaftlich auf Grundlage vorab zwischen den Gesellschaftern vereinbarter Investitionskriterien beurteilt, so dass Verlustrisiken minimiert werden.

Die vorgesehene Beteiligung weist für die GSW (und damit auch für die Kommune) aufgrund der begrenzten Beteiligung nur ein begrenztes Risiko auf. Das finanzielle Engagement soll für die Stadt Kamen, die Stadt Bergkamen sowie für die Gemeinde Bönen über die GSW in Summe bis zu 3,5 Mio. € betragen. Die Haftung der Stadtwerke

als Gesellschafter (Kommanditisten) der TWS ist im Außenverhältnis auf die Hafteinlage beschränkt. Dabei entfällt jeweils ein Fünftel des Kapitals des jeweiligen Kommanditisten auf die Haftungseinlage und ist als ihre Haftsumme in das Handelsregister einzutragen. Die Inanspruchnahme kommunaler Bürgschaften oder eine Erhöhung des kommunalen Engagements wird im Übrigen nicht erforderlich sein.

Durch die vorgesehene Beteiligung ergeben sich Vorteile, die zu einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit der GSW führen. Die wesentlichen Vorteile liegen insbesondere in

- einem kommunalen Beitrag zu den nationalen Klimaschutzziele der Bundesregierung und einer Stärkung der öffentlichen Energieversorgung,
- der Verringerung der Abhängigkeit von etablierten Stromerzeugungsgesellschaften durch Sicherung des Zugriffs auf Erneuerbare Energien,
- der langfristigen Stärkung der eigenen Wettbewerbsposition und kommunalen Versorgungssicherheit zum Nutzen der Kunden und öffentlichen Gesellschafter,
- der Ausnutzung von Größenvorteilen (Skaleneffekte) durch Bündelung vieler Projekte und der Verteilung von Risiken durch Diversifizierung in ein breites Projektportfolio,
- den langfristig kalkulierbaren Erlösen im Gegensatz zu kurzfristig schwankenden Strompreisen am Markt durch eine Vermarktung im Rahmen des EEG,
- der Vorbereitung auf Vermarktungskonzepten für die Zeit nach dem Auslaufen der fixierten Einspeisevergütungen durch Power Purchase Agreements (PPA),
- den verbesserten Möglichkeiten zur Behauptung in einem Wettbewerbsmarkt durch die Möglichkeit, den Kunden neue und insbesondere „grüne“ Produkte zu bieten,
- den positiven Auswirkungen auf die lokale und regionale Wirtschaft durch eine stärkere Wettbewerbsfähigkeit,
- der strategischen Allianz mit Betreibern von Erneuerbaren Energieanlagen in den verlängerten Bereichen der Wertschöpfungskette.

Damit schaffen Stadtwerke im derzeitigen Marktumfeld die Voraussetzungen, um den Bürgern angemessene Preise anzubieten. Die Unternehmen reagieren damit nicht nur auf verstärkte Konkurrenz von außen, sondern agieren auch selbstständig auf diesem Markt.

#### **E. Auswirkungen auf die Arbeitsplätze**

Die vorgesehene Beteiligung bietet einige Vorteile für die kommunalen Energieversorgungsunternehmen. So ist es das langfristige Ziel, durch Integration von Strom aus Erneuerbaren Energien in die kommunale Stromversorgung eine nachhaltige Energieversorgung durch die Stadtwerke zu sichern. Dies führt in letzter Konsequenz zu einer Stärkung der Position der Stadtwerke und somit zu einer Reduktion der Abhängigkeit von etablierten Stromerzeugungsunternehmen. Somit stellt die Beteiligung an der TWS einen wesentlichen Beitrag dar, um den Bestand der GSW und damit die dort vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern.

#### **F. Auswirkungen auf Handwerk und mittelständische Wirtschaft**

Durch eine Beteiligung der GSW an der TWS werden die relevanten Märkte des örtlichen Handwerks und der mittelständischen Wirtschaft nicht beeinträchtigt. Nachteile für Handwerk, Gewerbe, Handel oder negative Auswirkungen auf die Beschäftigung bei den mittelbar beteiligten kommunalen Projektpartnern sind aus dem Engagement im Bereich der Erneuerbaren Energien nicht zu erwarten, da die Tätigkeit keinerlei Überschneidungen mit anderen Bereichen der örtlichen Wirtschaft aufweist.

Durch die nachhaltige und wirtschaftliche Sicherung der kommunalen Energieversorgung ist vielmehr eine Stärkung der Wirtschaftskraft der kommunalen Projektpartner zu erwarten. Eine Sicherung der Position der Stadtwerke, die Stärkung der Unabhängigkeit von den etablierten Stromerzeugungsunternehmen und die Integration von Erneuerbaren Energien in die kommunale Energieversorgung gewährleisten den Bestand der Stadtwerke, repräsentieren die zukunftsweisende Ausrichtung und unterstreichen damit die signifikante Stellung der Stadtwerke für die Region. Dieses Fundament wird mit positiven Auswirkungen für die Wirtschaft auf lokaler und regionaler Ebene verbunden sein.

#### **G. Investitionen, Beschaffung, Beschäftigung**

Durch die Stärkung der Stadtwerke bleibt weiterhin gewährleistet, dass ein Großteil von Investitionen und Aufträge lokal vergeben werden können

#### **H. Einsatz öffentlicher Mittel**

Es ist nicht vorgesehen, in der TWS öffentliche Mittel oder Subventionen einzusetzen.

## **I. Abschließende Bewertung**

Das finanzielle Engagement je Anteilseigner (bzw. je Kommune) ist durch die breite Gesellschafterbasis, auf welche die TWS gestellt ist, überschaubar. Das Risiko ist dabei auf die Höhe der jeweiligen Kapitaleinlage begrenzt.

Die Beteiligung an der TWS bietet für die GSW die Chance, eigene Erzeugungsaktivitäten im Bereich der Windenergie Onshore und im Bereich der Photovoltaik aufzubauen und einen kommunalen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz durch Erneuerbare Energien zu leisten.

Durch die Investition in diese Energieträger eröffnen sich für die kommunalen Energieversorgungsunternehmen Chancen, die eigene Wettbewerbssituation signifikant zu verbessern.

Insbesondere unter Berücksichtigung des zukünftig angestrebten Anteils Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung und der Markteintritte privater Investoren ist eine Sicherung des Zugriffs auf Erneuerbare Energien für Stadtwerke essentiell. Nur so kann langfristig die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet werden. Dabei werden Größenvorteile genutzt, ohne die Eigenständigkeit und die Ertragskraft der einzelnen Werke in Frage zu stellen.

Die beteiligten kommunalen Versorgungsunternehmen werden diese Stärke im Bereich Erneuerbarer Energien nutzen, um ihre Wirtschaftstätigkeit auf lokaler Ebene abzusichern. Hier bleibt eine enge leistungsmäßige Verflechtung mit lokalen Marktteilnehmern, insbesondere mit dem Handwerk und der mittelständischen Wirtschaft, gewährleistet. Eine Beteiligung der GSW an der TWS bedeutet keinen Nachteil für diese Beziehungen, sondern sichert sowohl Haushaltskunden als auch dem örtlichen Gewerbe und der mittelständischen Wirtschaft eine sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Energieversorgung.